

An die

a) unmittelbaren Mitgliedstädte

b) Landesverbände

des Deutschen Städtetages

Bearbeitet von

Christine Wilcken

Aktenzeichen

72.06.06 D

Umdruck-Nr.

F 7319

## **Reform des Urheberrechts Fotokopieren an Schulen – Gesamtvertrag der Schulbuchverlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.01.2008 (F 7281) und 23.01. 2008 (F 7284) haben wir Sie zuletzt über das im Rahmen der Novellierung des § 53 Abs. 3 Urhebergesetz (UrhG) eingeführte Einwilligungserfordernis des Berechtigten für Vervielfältigungen von Schulbüchern zur Verwendung im Rahmen des Schulunterrichts und die diesbezüglichen Verhandlungen der Länder mit den Schulbuchverlagen zum Abschluss eines entsprechenden Gesamtvertrages informiert. Wie ebenfalls in den o.g. Rundschreiben geschildert, haben die Schulbuchverlage über ihren Verband im Rahmen dieser Verhandlungen zunächst einem Moratorium für das Kopieren von Unterrichtsmaterialien nach der bislang maßgeblichen Rechtslage bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 zugestimmt, so dass das Kopieren aus Schulbüchern ohne vorheriges Einholen des Einverständnisses des Rechtsinhabers zunächst bis zum 31. Juli 2008 weiterhin zulässig ist.

Nach schwierigen Verhandlungen konnten die Länder mit der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) und dem Verband der Schulbuchverlage (VdS) in ihrem letzten Gespräch am 25.06.2008 nunmehr eine Einigung über den Abschluss eines neuen Gesamtvertrages zur Vergütung von Ansprüchen nach § 53 Abs. 3 UrhG für das Fotokopieren von Schulbüchern erzielen. Danach entrichten die Länder zur pauschalen Abgeltung der Ansprüche der Rechteinhaber für das Jahr 2008 einen Betrag in Höhe von 6 Mio. Euro, für das Jahr 2009 einen Betrag in Höhe von 6,5 Mio. Euro und für 2010 einen Betrag in Höhe von 7 Mio. Euro.

Diese gesamtvertragliche Lösung stellt sicher, dass auch in Zukunft die im Schulbetrieb notwendigen Kopien zu angemessenen Bedingungen und ohne übermäßigen Verwaltungs-

aufwand angefertigt werden können. Ohne eine solche Vereinbarung, wäre es den Lehrkräften mit Auslaufen des Moratoriums verwehrt geblieben, Kopien aus zum Unterrichtsgebrauch bestimmten Werken herzustellen, außer der Schulaufwandsträger hätte entsprechende Lizenzen bei den Rechtsinhabern erworben.

Der Abschluss dieses Gesamtvertrages ist für die Kommunen von großer Relevanz, denn ohne diesen Gesamtvertrag wären die Kommunen als zuständige Sachaufwandsträger von den Verwertungsgesellschaften unmittelbar in Anspruch genommen worden. Dies hätte nicht nur zu einer vollständigen Verschiebung der finanziellen Lasten von den Ländern auf die Kommunen, sondern auch zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand auf kommunaler Seite (Abschluss von zahlreichen Einzelverträgen, aufwändige Einzelerfassung der urheberrechtlichen Nutzungen, umfangreiches Abrechnungswesen etc.) geführt.

Für das Zustandekommen einer gesamtvertraglichen Lösung haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit großem Engagement eingesetzt. So haben wir im Rahmen eines auf Bitten des VdS stattfindenden Gesprächs am 25. Juni 2008 diesem gegenüber verdeutlichen können, dass wir jede Lösung, die auf einer individuellen Erfassung und Abrechnung der vor Ort gefertigten Kopien beruht und ein Abweichen von dem bisher praktizierten Pauschalmodell darstellt, ablehnen. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Kopiertätigkeit in den Schulen keine Gefahr für den Schulbuchmarkt darstellt und dass sich das pauschale Ausgleichssystem bewährt hat. Vor allem haben wir deutlich gemacht, dass das vom VdS angestrebte Lizenzmodell praxisfremd ist, da es darauf hinauslaufen würde, dass Lehrer für jede Kopie, die sie zur Bereicherung des Unterrichts aus Schulbüchern anfertigen wollen, den Schulträger veranlassen müssten, einen Vertreter des jeweiligen Urhebers zu ermitteln, um die Konditionen für dessen Zustimmung auszuhandeln. Insofern konnten wir den Verhandlungsstandpunkt der Länder zum Abschluss eines pauschalen Abgeltungsvertrages gegenüber der ZFS und dem VdS nachhaltig unterstützen.

Der Gesamtvertrag soll zunächst mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2010 geschlossen werden. Für das Jahr 2009 ist die Durchführung einer repräsentativen Erhebung zum Umfang des Fotokopierens an Schulen geplant. Sobald eine verlässliche Datengrundlage vorliegt, werden die Parteien über einen Anschlussvertrag ab 2011 verhandeln. Während der Laufzeit des Vertrages werden Länder und Rechteinhaber gemeinsame Informationsangebote zum Fragenkreis des Schutzes geistigen Eigentums für Schulen und Lehrkräfte erarbeiten.

Da der Gesamtvertrag derzeit noch erarbeitet wird, soll auf Zusicherung des VdS das gegenwärtig noch geltende Moratorium bis zum Abschluss des Gesamtvertrages entsprechend verlängert werden. Ein rechtsfreier Raum dürfte damit nicht entstehen.

Über das Inkrafttreten des Gesamtvertrages werden wir Sie informieren und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Christine Wilcken